SCHUTZKONZEPTPRÄVENTION UND INTERVENTION ZUM

„Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

Kunstturnleistungszentrum (KLZ) Düsseldorf e.V

August 2025 Version: 1.0

Inhalt

1 Einleitung....2

1.1 Unser Engagement als KLZ Düsseldorf e. V....2

1.2 Ziele des Schutzkonzepts....2

2 Potenzial- und Risikoanalyse....3

2.1 Risikofaktoren und Maßnahmen zur Risikominimierung....4

3 Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen....5

3.1 Verantwortlicher des geschäftsführenden Vorstandes (gem. § 26 BGB):....5

3.2 Verantwortliche Ansprechpersonen/Vertrauenspersonen des Vereins zum Thema Kinderschutz:....5

3.3 Anlaufstellen....6

4 Prävention....7

5 Handlungsleitfaden „Schutz vor sexualisierter Gewalt“....8

5.1 Was ist sexualisierte Gewalt?....8

5.2 Warum ist der Sport ein potenzielles Risikofeld?....9

5.3 Wie gehen Täter*innen vor?....9

5.5 Was sind konkrete Formen von sexualisierter Gewalt?....10

5.5 Wer sind die Täter*innen und betroffenen von sexualisierter Gewalt?....10

5.6 Gibt es eindeutige Anzeichen für sexualisierte Gewalt?....10

5.7 Was tut der KLZ e.V. um für Täter*innen unattraktiv zu sein?....11

5.8 Was tun im Verdachtsfall?....12

5.9 Verhaltensregeln für ein sicheres Umfeld....13

6 Datenschutz....16

7 Ehrenkodex....19

8 Intervention bei Verdachtsfällen....20

8.1 Verdacht besteht, aber das Kind hat sich noch nicht anvertraut....20

8.2 Ein Kind vertraut sich an....20

9 Handlungsablauf bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt....21

9.1 Hinweis auf einen Vorfall....21

9.2 Bearbeitung durch die Ansprechpersonen....21

9.3 Arbeit des Krisenteams....21

9.4 Entscheidungsfindung und Maßnahmen....22

10 Gefährdungseinschätzung im Krisenteam: Handlungsoptionen....22

Fall 1....22

Fall 2....22

Fall 3....23

10.1 Interventionsstrategie....23

1 Einleitung

Gewalt im Sport kann viele Gesichter haben – von Machtmissbrauch und verbalen Übergriffen bis hin zu körperlicher und sexualisierter Gewalt. Als ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft ist der organisierte Sport in der Verantwortung, dieses Problem aktiv anzugehen und seine Mitglieder zu schützen.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen hat daher das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport ins Leben gerufen, um Sportvereine bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

1.1 Unser Engagement als KLZ Düsseldorf e. V.

In Anlehnung an das Konzept des Qualitätsbündnisses, das besagt, dass "Schweigen die Falschen schützt", nimmt der KLZ Düsseldorf e. V. seine gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst. Wir sind uns bewusst, dass "sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe überall dort vorkommen können, wo Menschen gemeinsam agieren und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also auch im Sport."

Als gemeinnütziger Sportverein treten wir rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entschieden entgegen. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat für uns höchste Priorität. Deshalb sind Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt fest in den Strukturen unseres Vereins verankert.

1.2 Ziele des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept verfolgt die folgenden Ziele, um ein sicheres und achtsames Umfeld für alle Vereinsmitglieder zu schaffen:

Analyse und Prävention: Wir identifizieren Risikobereiche und potenzielle Schwachstellen in unseren Vereinsstrukturen. Auf dieser Grundlage entwickeln wir einen Handlungsleitfaden für die Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Klare Verantwortlichkeiten: Wir benennen verantwortliche Ansprechpersonen und Anlaufstellen, die bei Bedenken oder Vorfällen als vertrauliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Transparenz und Vertrauen: Wir schaffen eine offene und transparente Kultur, in der die Turnerinnen, Eltern und Trainer*innen über unsere Richtlinien und unser Handeln informiert sind.

Kultur der Achtsamkeit: Wir fördern ein Umfeld, das von gegenseitigem Respekt und Wachsamkeit geprägt ist, um die physische und psychische Unversehrtheit aller zu schützen.

2 Potenzial- und Risikoanalyse

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten, hat der KLZ Düsseldorf e.V. eine umfassende Potenzial- und Risikoanalyse seiner Vereinsstrukturen durchgeführt.

Das Ziel war es, mögliche Risikofaktoren und Schwachstellen in unserem Vereinsleben zu identifizieren. Basierend auf dieser Analyse haben wir gezielte Maßnahmen entwickelt, die den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Sportverein nachhaltig stärken.

In diesen Prozess waren sowohl unsere haupt- als auch ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen aktiv eingebunden. Ihre Mitwirkung hat entscheidend dazu beigetragen, ein individuelles Schutzkonzept zu gestalten, das exakt auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten des KLZ Düsseldorf e.V. zugeschnitten ist.

Im Verlauf wurde sich auf Folgende Risikofelder konzentriert:

- Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Organisation
- Zielgruppe
- Eltern
- Kommunikation & Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe
- Soziales Klima & Miteinander
- Soziale Medien
- Räumlichkeiten, Gelände, Weg

Die 9 Risikofelder wurden im Folgenden einzeln betrachtet und hieraus mögliche Erfordernisse und Risikofaktoren abgeleitet.

2.1 Risikofaktoren und Maßnahmen zur Risikominimierung

Die Analyse hat spezifische Risikofaktoren im Vereinsalltag aufgedeckt, für die wir konkrete Maßnahmen festgelegt haben:

Körperkontakt/Hilfestellung: Körperkontakt ist nur mit vorheriger Zustimmung der Sportlerin und ausschließlich für den Zweck der Hilfestellung oder Verletzungsversorgung erlaubt. Die Dauer und Art des Kontakts werden auf das Notwendigste beschränkt.

Risikohafte Örtlichkeiten: Für Duschen und Umkleiden gelten klare Regeln bezüglich des Betretens und der Anwesenheit von Erwachsenen.

Gang zur Toilette: Kleine Kinder, die hierbei Hilfe benötigen, werden ausschließlich von einem Elternteil oder einer Aufsichts- bzw. Erziehungsberechtigten begleitet.

Einzelkontakte: Einzelgespräche oder Einzeltrainings erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip. Absprachen mit mindestens einer weiteren erwachsenen Person sind verpflichtend und werden dokumentiert.

Übernachtungen/Fahrten: Bei Übernachtungen werden die Schlafplätze von Erwachsenen und Kindern strikt getrennt.

Mitnahme im PKW: Fahrten im PKW erfolgen nur nach Absprache.

Trainingslager/Wettkämpfe: Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Begleitung durch mindestens zwei erwachsene Personen beiderlei Geschlechts vorgesehen. Elternteile werden aktiv eingebunden.

Geheimnisse: Das Teilen von Geheimnissen zwischen Trainer*innen und einzelnen Kindern ist nicht erlaubt, da dies die Vertrauensbasis missbrauchen kann.

Sexualisierte Sprache: Sexualisierte Sprache, Ausdrücke oder Bemerkungen über den Körper anderer sind strengstens untersagt.

Smartphone/Soziale Medien: In risikohaften Räumlichkeiten (z.B. Umkleiden) ist das Filmen und Fotografieren verboten. Klare Regeln zur Nutzung von Smartphones und sozialen Medien gelten für alle.

Macht: Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter*innen für das bestehende Machtverhältnis. Entscheidungen müssen transparent kommuniziert werden, um Machtmissbrauch vorzubeugen.

3 Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen

Zum Thema Kinderschutz stehen dem KLZ Düsseldorf e.V. verschiedene verantwortliche Personen / Ansprechpersonen und Anlaufstellen zur Verfügung.

Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen im Verein

Der KLZ Düsseldorf e.V. hat folgende Personen als Ansprechpersonen zum Thema Kinderschutz benannt:

3.1 Verantwortlicher des geschäftsführenden Vorstandes (gem. § 26 BGB):

Doro Sachse

E-Mail: info@klz-duesseldof.de

Handy: 015777- 912504

3.2 Verantwortliche Ansprechpersonen/Vertrauenspersonen des Vereins zum Thema Kinderschutz:

Doro Sachse

E-Mail: info@klz-duesseldof.de

Handy: 0157-77912504

Francie Waldert

E-Mail f.waldert@web.de

Der KLZ Düsseldorf e.V. hat ausschließlich weiblichen Ansprechpartner, da es sich um ein Leistungszentrum für das Geräteturnen weiblich handelt. Diese tauschen sich regelmäßig mit dem LSB NRW (Landessportbund NRW e.V.) aus und lassen sich schulen. Dieses Wissen wird dann an alle, Trainer*innen und Ehrenamtler weitergegeben.

Die Ansprechpersonen des KLZ Düsseldorf e.V. haben eine Qualifizierung zur Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport der Bünde, Fachverbände und Vereine beim LSB NRW (Landessportbund NRW e.V.) absolviert. Diese Qualifizierung besteht aus 15 Lerneinheiten (LE) und ist Voraussetzung für die Ausübung der Funktion als Ansprechperson des Verein zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

3.3 Anlaufstellen

Neben den benannten verantwortlichen Personen /Ansprechpersonen im Verein und der Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V. stehen weitere Anlaufstellen / Fachberatungsstellen zur Verfügung.

Stadt Düsseldorf Jugendamt – Kinderschutz

Willi-Becker-Allee 7
40200 Düsseldorf
Telefon: 0211-4093409
Web: https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not.html
Web: https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not/hilfen-fuer-dich.html

Bezirkssozialdienst (Düsseldorf, Stadtbezirk 9)
Burscheider Straße 27
40591 Düsseldorf
Telefon: 0211-8994455

Bezirkssozialdienst (Düsseldorf, Stadtbezirk 10)
Frankfurter Straße 229
40595 Düsseldorf
Telefon: 0211-8997539

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes Düsseldorf
Telefon: 116111 Nummer gegen Kummer
Telefon: 0211-61705723
E-Mail: lademann@kinderschutzbund-duesseldorf.de
Web: https://kinderschutzbund-duesseldorf.de/unsere-angebote/fuer-erwachsene/kinder-und- jugendtelefon/

Stadtsportbund Düsseldorf e.V. - Kinderschutz
Telefon: 0211-20054421
Web: https://www.ssbduesseldorf.de/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport

Frauenberatungsstelle Düsseldorf
Telefon: 0211-686854
E-Mail: info@frauenberatungsstelle.de
Web: https://www.frauenberatungsstelle.de/

Bundesweites Hilfstelefon-Beratung und Hilfe für Frauen
Telefon: 08000-116 016
Web: https://www.hilfetelefon.de/

Hilfeportal sexueller Missbrauch
Web: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Telefon: 0800-2255530

Weißer Ring Düsseldorf
Web: https://duesseldorf-nrw-rheinland.weisser-ring.de/

4 Prävention

Der KLZ Düsseldorf e.V. macht sich den Kinderschutz, den Schutz der Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport dauerhaft zur Aufgabe. Präventive Maßnahmen, die wir zur Vorbeugung bereits durchführen und in Zukunft weiter ausbauen und forcieren werden, sind:

Jede Trainerin und jeder Trainer muss vor Beginn der Tätigkeit ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) erneut aktualisiert vorlegen

Jede Trainerin und jeder Trainer muss vor Beginn der Tätigkeit einen Ehrenkodex unterschreiben

Jede Trainerin und jeder Trainer wird vor Beginn der Tätigkeit über das Thema „Prävention und Intervention“ aufgeklärt

Wir haben zwei Ansprechpartner, die sich regelmäßig mit dem LSB (Landessportbund NRW e.V.) austauschen und sich schulen lassen. Dieses Wissen wird dann an alle Trainer*innen und Ehrenamtliche weitergegeben.

Basierend auf der Potenzial- und Risikoanalyse des KLZ Düsseldorf e.V. sowie der Benennung klarer Verantwortlichkeiten und Anlaufstellen, wurde der konzeptionelle Handlungsleitfaden „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ entwickelt. Dieses Konzept befasst sich umfassend mit der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sportverein.

. Hierbei verfolgt der Handlungsleitfaden folgende Ziele:

- Aufklärung / Sensibilisierung für das Thema Sexualisierte Gewalt im KLZ Düsseldorf e.V.
- Aufzeigen von Präventions- und Interventionsmaßnahmen des KLZ Düsseldorf e.V.
- Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen jegliche Art von Gewalt
- Unterstützung und Schutz von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des KLZ Düsseldorf
- e.V. für deren Handeln im Sportverein

Der konzeptionelle Handlungsleitfaden des KLZ Düsseldorf e.V. richtet sich an folgende Personengruppen, die im Vereinsleben aktiv sind:

- Geschäftsführender Vorstand
- Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des KLZ Düsseldorf e.V.

5 Handlungsleitfaden „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt ist eines zu viel. Es ist die zentrale Aufgabe unseres Vereins, Kindern und Jugendlichen einen sicheren und gewaltfreien Ort für ihre sportlichen Aktivitäten zu bieten.

5.1 Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, die an oder vor einem Kind gegen seinen Willen vorgenommen werden. Ein Kind kann diesen Handlungen nicht wissentlich zustimmen, da es aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Entwicklung nicht in der Lage ist, die Situation vollständig zu erfassen. Täter*innen nutzen in diesen Fällen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

5.2 Warum ist der Sport ein potenzielles Risikofeld?

Obwohl Sport eine wichtige Rolle für die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstvertrauen spielt, kann er leider auch ein Umfeld bieten, das die Ausübung sexualisierter Gewalt begünstigt:

Körperkontakt: In vielen Sportarten ist Körperkontakt unvermeidbar. Hilfestellungen, Schutzmaßnahmen oder spezifische Kleidung können von Täter*innen missbraucht werden.

Risikohafte Situationen: Umkleide- und Duschbereiche sowie Übernachtungen auf Fahrten oder in Trainingslagern bieten Gelegenheiten für Grenzüberschreitungen.

Machtgefälle: Die generationsübergreifende Zusammenarbeit kann ein Machtverhältnis zwischen Trainer*innen und Sportler*innen schaffen, das missbraucht werden kann.

Furcht der Opfer: Kinder und Jugendliche stellen das Verhalten von Vorbildern oft nicht in Frage oder befürchten, dass das Ansprechen von Fehlverhalten negative Folgen für ihre sportliche Karriere hat.

Anerkennung der Täter*innen: Täter*innen sind oft sehr engagierte und angesehene Personen im Verein, was es Dritten erschwert, ein Fehlverhalten zu vermuten oder zu hinterfragen.

5.3 Wie gehen Täter*innen vor?

Täter*innen bauen ihr Ansehen im Verein oft über einen langen Zeitraum gezielt auf. Sie sind engagiert, bieten zusätzliche Angebote und pflegen gute Beziehungen zu Kindern, Eltern und der Vereinsleitung.

Manipulation und Abhängigkeit: Sie suchen sich ihre potenziellen Opfer aus und versuchen, diese durch besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung zu manipulieren und abhängig zu machen.

Einbeziehung des Privatraums: Täter*innen beziehen oft den privaten Raum mit ein, etwa durch Treffen oder Übernachtungen in ihrer Wohnung.

Schuldzuweisung und Drohung: Opfer fühlen sich oft schlecht und beschämt. Täter*innen verstärken dies durch Schuldzuweisungen ("Du wolltest es doch auch") und Drohungen, um die Taten geheim zu halten.

Wer kann Täter*in sein? Täter*innen können sowohl männliche als auch weibliche Trainer*innen und ehrenamtliche Helfer*innen sein, aber auch gleichaltrige Sportler*innen.

5.5 Was sind konkrete Formen von sexualisierter Gewalt?

Sexualisierte Gewalt äußert sich immer als Machtmissbrauch. Dabei können verschiedene Handlungen im Fokus stehen, die stets mit Drohungen verbunden sind, falls das Opfer nicht kooperiert oder die Tat aufdeckt.

Mögliche Handlungen sind:

Hilfestellungen, die unnötig den Intimbereich berühren.

Ungewollte Berührungen, Küsse oder auf den Schoß nehmen.

Sexuelle Belästigung und Bedrängen.

Anzügliche Bemerkungen über den Körper von Sportler*innen.

Drängen zum Anschauen oder Mitwirken bei pornografischen Handlungen.

Sexistische Witze und Sprüche.

Verletzung der Privatsphäre, zum Beispiel in Umkleiden.

Sexuelle Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung.

5.5 Wer sind die Täter*innen und betroffenen von sexualisierter Gewalt?

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche. Eine aktuelle

repräsentative Umfrage in Deutschland zeigt, dass eine:r von zehn Betroffenen durch eine erwachsene Frau missbraucht wurde. Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen Kinder jeden Geschlechts, jedoch missbrauchen Frauen eher Jungen, während Männer eher Mädchen missbrauchen. Diese Ergebnisse stammen aus einer Repräsentativumfrage der Arbeitsgruppe von Professor Fegert am Universitätsklinikum Ulm (Quelle: Gerke, J., Rassenhofer, M., Witt, A., Sachser, C., & Fegert, J. M. (2019). Female-perpetrated child sexual abuse: prevalence rates in Germany.

Journal of child sexual abuse, 29(3), 263-277.).

5.6 Gibt es eindeutige Anzeichen für sexualisierte Gewalt?

Es gibt keine einzelnen, eindeutigen Anzeichen, die zweifelsfrei auf sexualisierte Gewalt hindeuten. Betroffene zeigen jedoch häufig Veränderungen in ihrem Verhalten oder Wesen, die auf eine Traumatisierung oder allgemeines Unwohlsein hinweisen können. Solche Anzeichen können aber auch andere Ursachen haben, beispielsweise familiäre Probleme, Trauerfälle oder Stress.

Deshalb ist es entscheidend, genau hinzuschauen, behutsam das Gespräch zu suchen und sich unbedingt von Fachpersonal beraten zu lassen.

Besonders aufmerksam sollten Trainer*innen werden, wenn sie folgende auffällige Verhaltensänderungen bei Kindern oder Jugendlichen bemerken:

Ein Kind, das normalerweise offen und fröhlich ist, wird plötzlich still und zieht sich zurück.

Ein Jugendlicher, der sich sonst gut in die Gruppe einfügt, eckt plötzlich an oder verhält sich aggressiv.

Ein eher ruhiges Kind wird plötzlich überdreht, zum Clown oder zum unerwarteten Wortführer der Gruppe.

Ein Kind zeigt plötzlich große Ängste und traut sich Dinge nicht mehr zu, die zuvor kein Problem waren.

Es gibt viele weitere Beispiele für solche Veränderungen. Wichtig ist: Auch wenn diese Anzeichen nicht zwingend auf sexualisierte Gewalt hindeuten, sondern auch andere Gründe haben können, lohnt es sich immer, bei Verhaltensänderungen genau hinzusehen, ein offenes Ohr für die Kinder und Jugendlichen zu haben und ihnen Unterstützung anzubieten.

5.7 Was tut der KLZ e.V. um für Täter*innen unattraktiv zu sein?

- Das Thema „sexualisierte Gewalt“ wird im Verein offen gehandhabt. Das erleichtert betroffenen Personen sich anderen anzuvertrauen. Außerdem wird nach außen deutlich gemacht, dass sexualisierte Gewalt im Verein keinesfalls geduldet wird.

- In der Satzung des Vereins wurde verankert, dass jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, nicht geduldet und dem entgegengewirkt wird.

- Trainer*innen , die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wurden und werden von den Ansprechpartnern des Vereins informiert. Diese wurden in externen Fortbildungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ seitens des Landessportbundes Nordrhein- Westfalen e.V. geschult.

- Trainer*innen Ehrenamtliche ab 16 Jahren, die in Kinder und Jugendgruppen tätig sind, legen dem Verein das erweiterte Führungszeugnis vor und dieses muss alle 2 Jahre erneut vorgelegt werden.
- Zudem unterschreibt jede Person, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, einen Ehrenkodex.

- Zwei Ansprechpartner des Vereins für den Bereich „sexualisierte Gewalt“ sind auf der Homepage angegeben.

5.8 Was tun im Verdachtsfall?

Ein Verdachtsfall erfordert umsichtiges und besonnenes Handeln. Das oberste Ziel ist, das betroffene Kind zu schützen, ohne voreilige Anschuldigungen zu machen. Die folgenden Schritte dienen als Orientierung für Trainer*innen und alle anderen Verantwortlichen im Verein.

Wenn ein Verdacht besteht, aber noch keine konkrete Aussage vorliegt

Ruhe bewahren und Fakten sammeln: Vermeide vorschnelle Urteile und die Verbreitung von Gerüchten. Überstürzte Anschuldigungen können nicht nur dem betroffenen Kind schaden, sondern auch rechtliche Konsequenzen (z.B. wegen übler Nachrede) nach sich ziehen.

Objektive Dokumentation: Halte alle Anhaltspunkte für deinen Verdacht sachlich und ohne persönliche Wertung fest.

Umgang mit den eigenen Gefühlen: Reflektiere deine eigenen Gefühle und Unsicherheiten bezüglich des Verdachts, um professionell handeln zu können.

Hilfe anbieten: Biete dich dem Kind offen als Ansprechpartner*in an oder stelle den Kontakt zu den Vertrauenspersonen des Vereins her.

Wenn ein Kind sich dir anvertraut

Dies ist ein wichtiger Vertrauensbeweis, der besondere Sensibilität erfordert.

Zuhören und ernst nehmen: Bleibe ruhig und höre dem Kind aufmerksam zu. Eigene Wertungen ("Das ist ja schrecklich") und suggestive Fragen sind zu vermeiden. Das Wohl und die Perspektive des Kindes stehen im Mittelpunkt.

Schuld ausschließen: Mache dem Kind klar, dass es keine Schuld an dem Geschehenen trägt. Betone, dass Täter*innen die Verantwortung tragen.

Gespräch dokumentieren: Fasse das Gespräch wertfrei und ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen zusammen. Zitiere wörtlich, wenn möglich, und kennzeichne die Zitate klar.

Keine Geheimnisse versprechen: Sage dem Kind, dass du es unterstützen wirst, aber dass du dafür die Hilfe anderer, professioneller Personen benötigst. Erkläre, dass du keine absoluten Versprechen machen kannst, um die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

Vertrauenspersonen hinzuziehen: Sprich nicht allein mit der verdächtigten Person und auch nicht direkt mit den Eltern, solange du nicht sicher bist, dass diese nicht involviert sind. Wende dich stattdessen sofort an die benannten Vertrauenspersonen oder an die Geschäftsführung.

Umgang mit den Medien: Jegliche Kommunikation mit Medien erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung.

In beiden Fällen gilt: Trainer*innen müssen sich unverzüglich an die Beauftragten oder die Geschäftsführung des Vereins wenden, um Unterstützung zu erhalten und die nächsten Schritte einzuleiten.

Unsere Vertrauenspersonen sind:

Doro Sachse

Francie Waldert

5.9 Verhaltensregeln für ein sicheres Umfeld

Alle Personen im KLZ Düsseldorf e.V., die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich, die folgenden Verhaltensregeln einzuhalten. Ziel ist es, ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen und so jeglichen Raum für Grenzüberschreitungen zu verhindern.

Körperkontakt und Hilfestellung

Körperkontakt zum Trost oder zur Ermutigung muss stets erwünscht sein und ein angemessenes, pädagogisch sinnvolles Maß nicht überschreiten.

Hilfestellungen sind ausschließlich für die Dauer und zum Zweck der Übung erlaubt. Die Art und Weise der Hilfestellung wird vorher erklärt und das Einverständnis eingeholt. Der Intimbereich wird dabei niemals berührt. Sollte dies versehentlich geschehen, ist die verantwortliche Person verpflichtet, dies offen anzusprechen und sich zu entschuldigen.

Bei kleineren Verletzungen können sich Kinder, wenn möglich, gegenseitig helfen. Bei der Versorgung von Verletzungen wird vorab um Erlaubnis gebeten, sofern die Person ansprechbar ist. Ein Beispiel: „Ich möchte mir die Wunde anschauen, ist es okay, wenn ich deinen Fuß dafür anhebe?“ Die Sicherheit der verletzten Person steht immer an erster Stelle.

Räumlichkeiten und Privatsphäre

Duschen und Umkleiden:

Trainer*innen und Betreuer*innen duschen oder kleiden sich nicht gleichzeitig im gleichen Raum wie die Kinder und Jugendlichen um. Der Betreuende, der die Aufsichtspflicht hat, betritt diese Räume nur in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person oder anderer Kinder. Vor dem Betreten wird stets angeklopft. Eltern warten bitte spätestens ab dem Grundschulalter vor der Umkleide.

Toilette:

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden grundsätzlich von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten begleitet.

Training und Vereinsaktivitäten

Kleingruppen-/Einzeltraining:

Bei geplantem Fördertraining gilt nach Möglichkeit das „Sechs-Augen-Prinzip“ mit einer zusätzlichen erwachsenen Person. Ist dies nicht möglich, gilt das „Prinzip der offenen Tür“. Eltern haben das Recht, beim Training zuzuschauen.

Fahrten und Übernachtungen:

Die Mitnahme von Kindern im PKW erfordert eine schriftliche Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten. Bei Übernachtungen schlafen Leitungspersonen grundsätzlich nicht im selben Raum wie Kinder und Jugendliche.

Wettkämpfe und Trainingslager:

Die Betreuung erfolgt in der Regel durch die Trainerin und wird bei Bedarf um weitere erwachsene Personen erweitert, idealerweise aus der Elternschaft.

Umgang und Kommunikation

Geheimnisse:

Leitungspersonen gehen keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen ein. Alle wichtigen Absprachen werden transparent kommuniziert.

Offenes Ohr:

Trainer*innen bieten ein offenes Ohr für die Anliegen der Sportler*innen. Sie sind sich ihrer Machtposition bewusst und nutzen diese niemals aus, um persönliche Informationen zu erlangen oder Abhängigkeitsverhältnisse herzustellen. Bei schwerwiegenden Problemen vermitteln sie den Kontakt zu den Vertrauenspersonen des Vereins.

Smartphones und Soziale Medien:

Die private Kontaktaufnahme zu einzelnen jugendlichen Sportler*innen über Soziale Medien ist nicht gestattet. Fotos und Videos in Umkleide- und Duschbereichen sind ausnahmslos verboten.

Transparenz der Regelungen

Sollte es aus wohlüberlegten Gründen notwendig sein, von diesen Regeln abzuweichen, muss dies mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abgesprochen und kritisch diskutiert werden. Ein beidseitiges Einverständnis über die Abweichung ist erforderlich.

Erweitertes Führungszeugnis

Um bei der Auswahl des haupt-/neben- und ehrenamtlichen Personals im Sportverein einen Standard zu etablieren, wird das erweiterte Führungszeugnis KLZ Düsseldorf e.V. als Instrument zur Überprüfung der persönlichen Eignung Mitarbeitenden eingesetzt.

Nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wird durch einen „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ bezweckt, dass Träger der freien und öffentlichen

Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Personen beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Folgende Regelungen zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wurden getroffen:

Im KLZ Düsseldorf e.V. müssen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vor Beginn der Tätigkeit ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) erneut aktualisiert vorlegen.

Ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis ist auch von Eltern, Betreuer*innen oder Begleitpersonen vorzulegen, welche bei Vereinsfahrten und Übernachtungen im Vereinskontext teilnehmen.

Hinsichtlich der Beantragung und Einsichtnahme gilt folgender Ablauf:

Der Verein bzw. durch den Vereinsvorstand erstellt für die betreffenden Personen eine Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses. Mit dieser Bescheinigung kann das erweiterte Führungszeugnis gebührenfrei bei der Meldebehörde ausgestellt werden.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim Vereinsvorstand vorgelegt.

Eine Kopie des Führungszeugnisses wird im Verein Dokumentiert

Achtung: Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Folgender Personenkreis ist zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und entsprechender Dokumentation berechtigt:

Verantwortlicher des geschäftsführenden Vorstandes (gem. § 26 BGB):

Doro Sachse

Verantwortliche Ansprechpersonen/Vertrauenspersonen des Vereins zum Thema Kinderschutz:

Doro Sachse

Francie Waldert

6 Datenschutz

Der KLZ Düsseldorf e.V. verpflichtet sich in seinem Engagement für Kinder- und Jugendschutz zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Die beauftragten Personen des Vereins unterliegen hierbei absoluter Verschwiegenheit.

Hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gelten folgende Regelungen:

Neben-/Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Von neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden folgende Daten dokumentiert:

Umstand, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde

Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses

Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist

Die Dokumentation erfolgt über eine Kopie des originalen Führungszeugnisses. Diese Daten darf der KLZ Düsseldorf e.V. ohne Einwilligung der Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Bei straffälligen Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis gilt Folgendes:

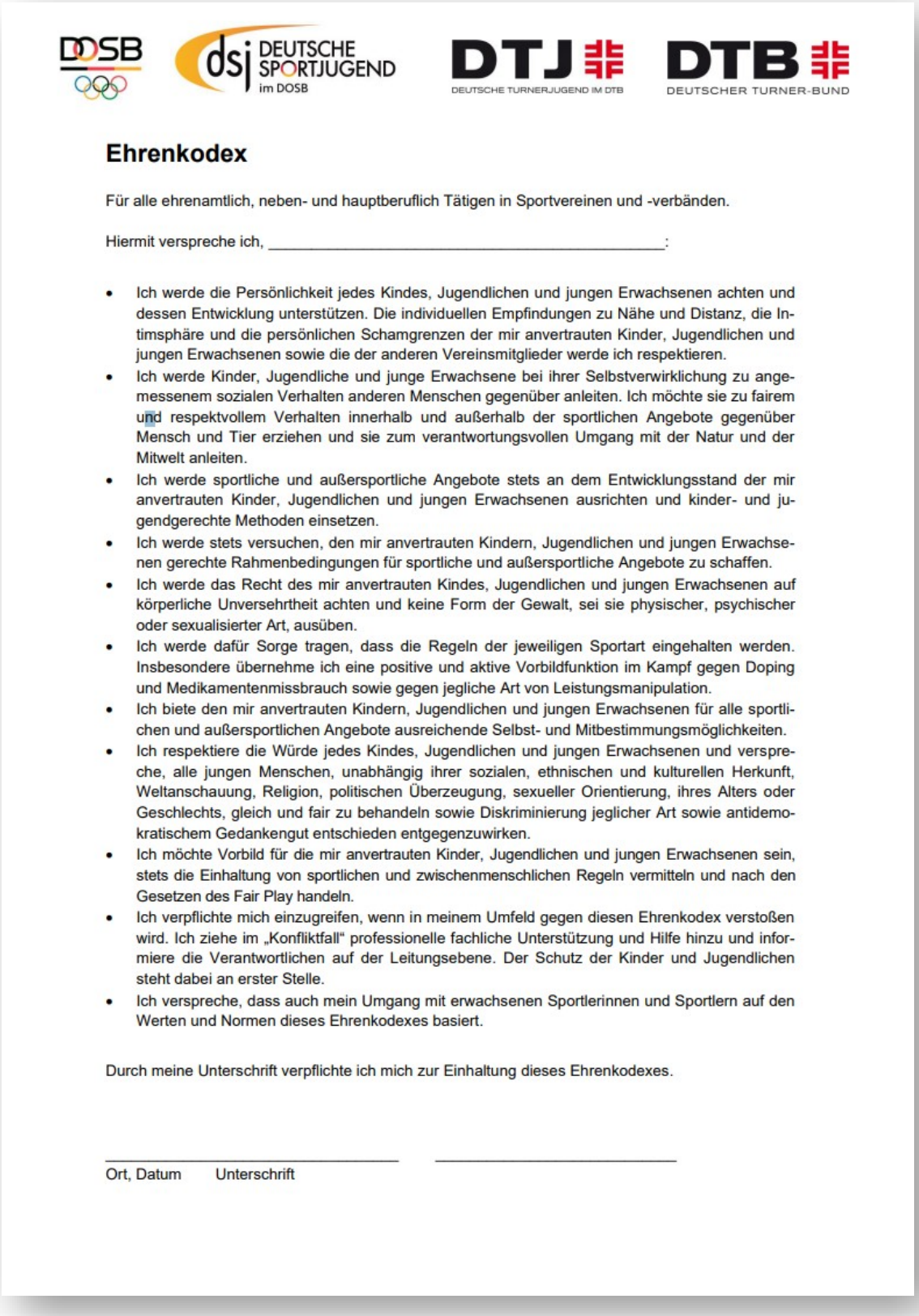
Sofortiger Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein:

Bei Eintragungen, die einschlägige Verurteilungen nach den in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Tatbeständen beinhalten

Entscheidung über Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein: Bei allen anderen Straftatbeständen nach dem SGB

7 Ehrenkodex

Der KLZ Düsseldorf e.V. bezieht sich auf den Ehrenkodex des DOSB, DSJ im DOSB, DTJ und DTB welcher im Folgenden eingefügt ist.



DOSB | dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB | DTJ DEUTSCHE TURNERJUGEND IM DTB | DTB DEUTSCHER TURNER-BUND

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

8 Intervention bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdachtsfall ist ein strukturiertes und besonnenes Handeln entscheidend. Es gilt, das Kind schnellstmöglich zu schützen, ohne voreilige Anschuldigungen zu machen. Der KLZ Düsseldorf e.V. hat dafür einen klaren Interventionsleitfaden entwickelt.

8.1 Verdacht besteht, aber das Kind hat sich noch nicht anvertraut

Wenn eine Übungsleitung einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt hat, sind die folgenden Schritte zu beachten:

- Ruhe bewahren: Vermeide vorschnelle Behauptungen. Unbelegte Anschuldigungen können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Sachliche Dokumentation: Halte alle Anhaltspunkte für den Verdacht ohne eigene Wertung fest.
- Vertraulichkeit wahren: Behandle den Verdacht streng vertraulich und informiere keine unbeteiligten Dritten.
- Hilfe anbieten: Biete dich dem Kind als Gesprächspartner*in an oder empfehle den Kontakt zu den Vertrauenspersonen des Vereins.

8.2 Ein Kind vertraut sich an

Wenn ein Kind den Mut findet, sich zu öffnen, ist das ein entscheidender Moment, der eine besondere Sensibilität erfordert.

- Zuhören und ernst nehmen: Zeige dem Kind, dass du ihm glaubst. Höre ruhig zu und vermeide eigene Wertungen oder suggestive Fragen. Bestärke das Kind darin, sich geöffnet zu haben.
- Schuldzuweisung klar ablehnen: Mache dem Kind unmissverständlich klar, dass es keine Schuld an dem Geschehenen trägt. Betone, dass es kein Einzelfall ist und dass die Verantwortung einzig beim Täter*in liegt.
- Wertfreie Dokumentation: Protokolliere das Gesagte sorgfältig und ohne eigene Schlussfolgerungen oder Mutmaßungen. Zitate sind als solche zu kennzeichnen.
- Keine Versprechen machen: Versprich dem Kind keine absolute Verschwiegenheit. Erkläre stattdessen, dass du die Informationen mit anderen professionellen Helfer*innen teilen musst, um die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten. Informiere das Kind über die nächsten Schritte und frage, welche Bezugspersonen es mit einbeziehen möchte.
- Keine direkte Konfrontation: Die Ansprache des*der Verdächtigen erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung. Das gilt auch für die Eltern des Kindes, solange deren Unbeteiligtheit nicht zweifelsfrei geklärt ist.
- Eigene Emotionen reflektieren: Setze dich mit deinen eigenen Gefühlen auseinander, um professionell und besonnen handeln zu können.
- Medieninformation: Die Kommunikation mit der Presse oder anderen Medien erfolgt ebenfalls ausschließlich über die Geschäftsführung.

In beiden Fällen, sowohl bei Verdacht als auch bei konkreter Aussage, ist es die Pflicht der Trainer*innen, sich unverzüglich an die im Verein benannten Beauftragten oder die Geschäftsführung zu wenden, um Hilfe zu holen und das Kind zu unterstützen.

Unsere Vertrauenspersonen sind:

Doro Sachse

Francie Waldert

9 Handlungsablauf bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt

9.1 Hinweis auf einen Vorfall

Ein Hinweis auf (sexualisierte) Gewalt erreicht den Verein.

Die Information kann direkt oder indirekt über eine Vertrauensperson an die Ansprechpersonen des Vereins gelangen.

9.2 Bearbeitung durch die Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen nehmen den Hinweis entgegen.

Aufgaben:

- Informationen sammeln und dokumentieren.
- Das Krisenteam einberufen.

9.3 Arbeit des Krisenteams

Das Krisenteam setzt sich aus den Ansprechpersonen, dem Vorstand und gegebenenfalls externen Berater*innen zusammen.

Aufgaben:

- Den Fall bewerten und weitere Informationen sammeln.
- Eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
- Die nächsten Schritte planen und alles lückenlos dokumentieren.

9.4 Entscheidungsfindung und Maßnahmen

Basierend auf der Bewertung des Krisenteams wird der Fall in eine der folgenden Kategorien eingestuft und entsprechende Maßnahmen ergriffen:

Unproblematisch: Keine weiteren Schritte erforderlich.

Handlungsbedarf: Der Fall erfordert weitere Klärung.

Erhöhter Handlungsbedarf: Der Fall stellt eine ernste Gefahr dar und erfordert sofortige, umfassende Maßnahmen (z.B. Freistellung von Personen, Einschaltung externer Behörden).

10 Gefährdungseinschätzung im Krisenteam: Handlungsoptionen

Fall 1: **Unproblematisch / Verdacht erhärtet sich nicht**

Wenn der Verdacht nach sorgfältiger Prüfung nicht bestätigt wird, sind die folgenden Schritte notwendig:

- Dokumentation aller Schritte: Alle Prüfungsergebnisse und Gespräche werden lückenlos dokumentiert.
- Rehabilitierung: Es wird geprüft, ob eine Person, die fälschlicherweise unter Verdacht stand, rehabilitiert werden muss.
- Abschlussgespräche: Mit allen Beteiligten wird ein Abschlussgespräch geführt, bei Bedarf auch einzeln.
- Sichere Aufbewahrung: Die gesamte Dokumentation wird sicher und vertraulich archiviert.

Fall 2: **Handlungsbedarf**

Wenn der Verdacht begründet ist, aber keine akute Gefahr vorliegt, werden diese Maßnahmen ergriffen:

- Dokumentation aller Schritte: Der gesamte Prozess und die getroffenen Maßnahmen werden dokumentiert.
- Schutz des Kindes/Jugendlichen: Der Schutz und die Betreuung der betroffenen Person werden sichergestellt.
- Aufklärung und Sensibilisierung: Mit der verantwortlichen Person wird ein Aufklärungs- und Kritikgespräch geführt.
- Nachschulung/Disziplinarmaßnahmen: Je nach Schweregrad können eine Nachschulung, disziplinarische Maßnahmen oder ein Verbot der Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen verhängt werden.
- Abschlussgespräche: Es finden Abschlussgespräche mit der betroffenen Person und den Erziehungsberechtigten statt.
- Vermittlung von Hilfsangeboten: Bei Bedarf wird die Vermittlung von externen Hilfsangeboten veranlasst.

Fall 3: **Dringender Handlungsbedarf**

Wenn eine akute Gefährdung vorliegt, sind sofortige und umfassende Maßnahmen erforderlich:

- Dokumentation aller Schritte: Alle Schritte und Entscheidungen werden lückenlos festgehalten.
- Kinderschutz herstellen: Der unmittelbare Schutz aller Kinder hat oberste Priorität.
- Kontakt zu Erziehungsberechtigten: Die Erziehungsberechtigten werden umgehend kontaktiert und in das weitere Vorgehen einbezogen.
- Vorgehensweise aufzeigen: Die geplanten Schritte werden transparent kommuniziert.
- Einschaltung der Polizei: Eine Einschaltung der Polizei wird geprüft und gegebenenfalls veranlasst.
- Umgang mit der Öffentlichkeit: Der Umgang mit der Öffentlichkeit wird sorgfältig geplant.
- Vereinsinterne Maßnahmen: Es werden vereinsinterne Maßnahmen geprüft, die sich direkt auf die schädigende Person beziehen (z.B. sofortiger Ausschluss).

10.1 Interventionsstrategie

Im Folgenden wird die Interventionsstrategie und Handlungsmöglichkeiten des KLZ Düsseldorf e.V. beim Umgang mit dem Täter/der Täterin vorgestellt sowie der Umgang mit einem falschen Verdacht.

Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/der Täterin	
Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen	Rüge/Ermahnung
	Entbindung aus Verantwortung
	Strafanzeige

Auch wenn sich ein Verdacht als unbegründet erweist, hat der Schutz der Kinder stets Vorrang. Das übergeordnete Ziel ist es, eine vollständige gesellschaftliche Rehabilitierung der betroffenen Person zu gewährleisten.

Die Zuständigkeit für diesen Prozess liegt bei der Geschäftsführung. Es ist sicherzustellen, dass alle Beteiligten transparent über die Ergebnisse und die weiteren Schritte informiert werden.

Um die Vertrauensbeziehungen im Verein wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung dieses Prozesses unerlässlich.

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 08.11.2025 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Düsseldorf, 08.11.2025

KLZ Düsseldorf e.V.